



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Keine Substitution ärztlicher Leistungen durch nichtärztliche akademische Gesundheitsberufe

Entschließungsantrag

Von: Dr. Stefan Windau als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Christian Schmidt als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Bärbel Thiel als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Ullrich Mohr als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Ulrich M. Clever als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Anne Vitzthum als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Sabine Riese als Delegierte der Landesärztekammer Hessen
Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Detlef Lorenzen als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Peter Kentner als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen
Klaus Schäfer als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Stephan Bernhardt als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Gabriela Stempor als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Burkhard Bratzke als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Frauke Wulf-Homilius als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christian Tschuschke als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Svante Gehring als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
SR Dr. Eckart Rolshoven als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes
Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Martin Bolay als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Hans Worlicek als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Prof. Dr. Michael Faist als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Roland Freßle als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Dr. Hartwig Kohl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Stephan Roder als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

1. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Bundesärztekammer (BÄK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf, Rahmenvorgaben für die Ausbildung und den Einsatz von nichtärztlichem akademisiertem Personal zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen sollen sowohl die Ausbildung als auch den Einsatz umfassen.
2. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 lehnt jede Substitution ärztlicher Leistungen durch nichtärztliches akademisiertes Personal ab.
3. Die Rahmenbedingungen im § 63 Abs. 3c SGB V sind nicht zu überschreiten.

Begründung:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studienrichtungen im Gesundheitswesen bieten private Hochschulen acht-semestrige Studiengänge an, nach deren Abschluss der Absolvent in der Lage sein soll, Verantwortung für die Patientenversorgung zu übernehmen, wobei beispielsweise folgende Tätigkeiten aufgezählt werden:

- Erstanamnese mit körperlicher Untersuchung,
- Ausarbeitung von Verdachtsdiagnosen,
- Aufstellung von Behandlungsplänen,
- Durchführung eigenständiger kleinerer operativer Eingriffe.

Die genannten Aufgaben stellen eine originär ärztliche Tätigkeit dar, die im Hinblick auf die Qualität der Versorgung der Patienten und zur Vermeidung einer Zweiklassenmedizin nicht auf nichtärztliches akademisches Personal übertragen werden dürfen.

Wir unterstützen die bisherige Linie der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BÄK und KBV zur Delegation/Substitution und fordern deren konsequente Einhaltung. Wir fordern die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen BÄK und KBV, die sich auf Basis der Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 SGB V die neuen Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote, welche die Etablierung von Substitution beinhalten bzw. forcieren, bewertet.

Eine weitergehende Öffnung, die über die Inhalte der Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten Versorgung bzw. die



Regelungen des § 63 Abs. 3c SGB V hinausgehen, wird abgelehnt.